

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.03.2017

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	28.03.2017
	..x. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am:	06.04.2017
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	25.04.2017
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	09.05.2017
		Beschluss-Nr.:	S 15/271/17

Betreff: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Rosenbogen“**
(4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Röthegrund II –
Gartenstadt Wildau“)

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Rosenbogen“, bestehend aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) in der Fassung vom 01. März 2017 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Rosenbogen“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

In der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 17.08.2016 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Rosenbogen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 09.05.2016 öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Im Ergebnis der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gem. Abwägungsbeschluss S12/233/16 vom 11.10.2016 hat sich eine Änderung ergeben, die eine Beteiligung nur der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit in einem eingeschränkten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nach sich zog.

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2016 wurde mit den entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 05. Dezember

bis einschließlich 20. Dezember 2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist hat niemand Einsicht in die Planunterlagen genommen.

Mit Schreiben vom 17.11.2017 wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Es sind drei Stellungnahmen eingegangen.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich keine weiteren Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung einschließlich der Kosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens werden durch den Antragsteller, die Bauwert Investment Group, übernommen, so dass der Haushalt der Stadt Wildau nicht belastet wird. Zur Übernahme der Kosten wurde eine Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Stadt Wildau und der Bauwert Investment Group abgeschlossen.

Mit dem Änderungsverfahren wurde das Planungsbüro SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9, aus Berlin beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) ⁰ Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

